

Aufnahme Schüler/Schülerin mit bereits attestierter LRSt an die



Realschule
Bessenbach

Antrag aufgrund von Beeinträchtigungen
im Lesen und/oder Rechtschreiben

gemäß Bayerischer Schulordnung (BayScho) ab 01.08.2016

Schülerin/Schüler (Name):	Name, Adresse und Telefonnummer der Erziehungsberechtigten:
Geburtsdatum:	
Bisherige Schule:	
Bereits attestierte Beeinträchtigung (<u>ein</u> Kreuz): <input type="checkbox"/> Lese- und Rechtschreibstörung <input type="checkbox"/> isolierte Rechtschreibstörung <input type="checkbox"/> isolierte Lesestörung	

Bitte den Antrag für das oben genannten Kind vollständig ausfüllen, unterschreiben und bei der Anmeldung an der RS Bessenbach abgeben:

A. Mein/Unser Kind hat eine bereits attestierte und bescheinigte Lese- und/oder Rechtschreibstörung und erhält hierfür an der bisherigen Schule bereits folgende Maßnahmen zur Gewährung:

- Notenschutz (keine Bewertung der Teilleistungen im Bereich Lesen/ Rechtschreiben.
- Nachteilsausgleich (Zeitverlängerung bei schriftlichen Leistungsnachweisen.
- Sonstige Maßnahmen:

Bitte folgende Unterlagen der bisherigen Schule bei der Anmeldung an der Realschule Bessenbach abgeben:

- ✓ Aktueller Bescheid der bisherigen Schule über die Gewährung der Maßnahmen von Notenschutz bzw. Nachteilsausgleich,
- ✓ Aktuelle Schulpsychologische Stellungnahme

B. Beim Übertritt von der Grundschule in die 5. Klasse der RSB wird der aktuelle Bescheid der Grundschule (sofern eine Gültigkeit gegeben ist) anerkannt und die für die Realschule übertragbaren Maßnahmen zu Notenschutz und Nachteilsausgleich werden für die 5. Klasse übernommen.

Bitte wählen Sie eine der folgenden Möglichkeiten aus und kreuzen Sie diese an:

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Gewährung von Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz gemäß §§ 33 – 36 BaySchO vom 01.08.2016 für die 5. Klasse der Realschule Bessenbach:

- Ich beantrage **Notenschutz und Nachteilsausgleich.**
Bei Notenschutz ist dies mit einer entsprechenden Zeugnisbemerkung verbunden.
- Ich beantrage **Nachteilsausgleich** und verzichte auf den Notenschutz.
Damit entfällt die Zeugnisbemerkung.
- Ich beantrage **Notenschutz** und verzichte auf den Nachteilsausgleich.
Dies ist mit einer entsprechenden Zeugnisbemerkung verbunden.

bitte wenden!

- C. Beim **Wechsel einer anderen Schule/Schulart (außer Grundschule) in die 5. bis 10. Klasse** der RSB wird der aktuelle Bescheid der Herkunftsschule dann anerkannt, wenn er noch gültig ist und die für die Realschule übertragbaren Maßnahmen zu Notenschutz und Nachteilsausgleich übernommen werden können (individuelle Prüfung ist erforderlich).

Bitte wählen Sie **eine** der folgenden Möglichkeiten aus und kreuzen Sie diese an:

Hiermit beantrage ich/beantragen wir die Gewährung von Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz gemäß §§ 33 – 36 BaySchO vom 01.08.2016:

- Ich beantrage **Notenschutz und Nachteilsausgleich**.
Bei Notenschutz ist dies mit einer entsprechenden Zeugnisbemerkung verbunden.
- Ich beantrage **Nachteilsausgleich** und verzichte auf den Notenschutz.
Damit entfällt die Zeugnisbemerkung.
- Ich beantrage **Notenschutz** und verzichte auf den Nachteilsausgleich.
Dies ist mit einer entsprechenden Zeugnisbemerkung verbunden.

- D. Wir sind über Folgendes informiert:

1. Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um **Nachteilsausgleich**. Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt **keine Zeugnisbemerkung** (§33 BaySchO).
2. Wird im Rahmen der Leistungsfeststellung auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um **Notenschutz**. Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten **Notenschutz** ist eine **Zeugnisbemerkung erforderlich**, welche die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG i. V. m. § 36 Abs.7 BaySchO).
3. Die Erziehungsberechtigten können **schriftlich** beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein **Verzicht auf Notenschutz** ist **spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn** zu erklären. (§36 Abs. 4 BaySchO).
4. Bei der Anerkennung der Maßnahmen vom **Übertritt der Grundschule in die 5. Klasse** der Realschule Bessenbach werden die mit diesem Formular beantragten Maßnahmen **für das erste Schuljahr an der RSB** übernommen und gewährt. Im 2. Halbjahr der 5. Klasse wird durch die Schulpsychologie der Realschule Bessenbach eine **Testung** durchgeführt, sofern die Erziehungsberechtigten dies wünschen und beantragen. Die auf Basis der Testergebnisse erstellte Schulpsychologische Stellungnahme bildet die Grundlage für eine weitere Anerkennung/Bewährung von Maßnahmen zum Notenschutz und Nachteilsausgleich.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten